

# Gemeinnütziger Bauverein eG

- gegründet 1906 -  
bei uns wohnen Sie besser

gut und sicher wohnen  
seit über 110 Jahren



Baedekerstraße 21  
56073 Koblenz  
Tel. (0261) 42259  
Fax: (0261) 46112  
**Dezember 2017**

## Mitglieder - Infobrief

Gem. Bauverein eG, Baedekerstr. 21, 56073 Koblenz

An alle  
Mitglieder des  
Gemeinnützigen Bauvereins eG

### Alle Jahre wieder . . . . .

kommt nicht nur das Christuskind und die Weihnachtszeit, sondern auch die Winterzeit und damit die Heizperiode. Zum richtigen Heizverhalten sind sehr viele Empfehlungen im Umlauf. Wir möchten Sie auf die Expertenaussagen des Umweltbundesamtes, der Hessischen Energiesparaktion oder auch auf Empfehlungen aus dem Bereich der Wohnungsbaugenossenschaften hinweisen:

1. Die Heizkörper freihalten, damit die Luft zirkulieren und die Wärme sich gleichmäßig verteilen kann.
2. Durch moderates Absenken der Temperaturen können Energiekosten eingespart werden ohne dass die Wohlfühlatmosphäre leiden muss. Aber Achtung: die Heizleistung nicht zu sehr reduzieren und die Räume auskühlen lassen; sonst verursacht das Wiederaufheizen hohe Kosten.
3. Lüften im Winter ist besonderes wichtig! Das beste Ergebnis erreichen Sie mit der Stoßlüftung. Hierbei werden für ca. 5 - 10 Minuten bei abgedrehter Heizung die Fenster weit geöffnet. Feuchte Luft und Gerüche können so entweichen. Hierbei kühlen die Räume nicht aus und Sie beugen der Schimmelbildung vor. Auch Treppenhaus- und Kellerfenster sollen im Winter nur kurz geöffnet werden!

### Winterliche Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

Wie in jedem Jahr weisen wir Sie auf die allgemeine Räum- und Streupflicht gemäß den geltenden Vorschriften hin. Die Verpflichtung trifft alle Wohnungsnutzerinnen und -nutzer gleichermaßen. Wir bitten darum, dass sich die einzelnen Hausgemeinschaften in bester genossenschaftlicher Manier selbständig auf eine turnusmäßige Terminplanung verständigen. Sollte dies absolut nicht möglich sein, muss der Bauverein eine Firma mit diesen Arbeiten beauftragen und die Kosten auf die einzelnen Hausbewohner umlegen. Im Falle einer Verhinderung muss die/der Einzelne eigenverantwortlich für entsprechenden Ersatz und die Übernahme der dafür anfallenden Kosten sorgen.

## Rauchwarnmelder in den Beständen des Bauvereins

Auf Grund verschiedener Nachfragen wollen wir Ihnen einige wichtige Verhaltenshinweise im Umgang mit ihren Rauchwarnmeldern geben, damit Sie lange Zeit einen ungetrübten Nutzen davon haben:

- Bei anstehenden Renovierungen dürfen die Rauchwarnmelder weder mit Farbe überstrichen noch beklebt werden; entfernen Sie, wenn nötig, bitte das Gerät und lagern es staubfrei in einer Plastiktüte. Nach der Renovierung muss der Melder wieder an der gleichen Stelle montiert und eine Funktionsprüfung durchgeführt werden.
- Gibt der Rauchwarnmelder alle 45 Sekunden einen kurzen Warnton ab, so lässt die Spannung der Batterie vorzeitig nach. Informieren Sie in diesem Fall bitte unverzüglich die Firma Brunata - Metrona. Sie wird sich um die Instandsetzung kümmern.
- Bei einem Dauerwarnton ohne erkennbaren Grund kann es sich um einen Fehlalarm handeln, der z.B. durch Wasserdämpfe, Staub oder starken Zigarettenrauch ausgelöst wurde. Durch Drücken der Prüftaste schalten Sie den Fehlalarm wieder aus. Bitte lüften Sie anschließend gut den Raum. Lässt sich der Fehlalarm nicht dauerhaft durch die Betätigung der Prüftaste ausschalten, so informieren Sie bitte ebenfalls die Firma Brunata - Metrona.

**TIPP:** Halten Sie das ausgeteilte Merkblatt der Firma Brunata - Metrona immer griffbereit und notieren Sie sich die Telefonnummer der Hotline, die Sie rund um die Uhr erreichen! Sie lautet: **01806 – 16 16 16**. Sollten Sie das Merkblatt nicht mehr haben, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle wenden.

Beachten Sie bitte: die **jährliche Prüfung** der Geräte ist eine gesetzliche Pflicht. Hierfür werden bis zu zwei Termine angeboten. Weitere oder Sondertermine werden dem jeweiligen Nutzer separat in Rechnung gestellt.

## Notdienst-Rufnummern

Für extreme Notfälle ausschließlich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sind folgende Handwerker ansprechbar:

- |                     |                           |   |
|---------------------|---------------------------|---|
| • <b>In Koblenz</b> | für Heizung und Sanitär   | Firma Götten und Schmitz<br><b>Tel: 0 2 6 1 – 4 4 6 1 5</b>   |
|                     | für Elektroinstallationen | Firma Elektro Anspach GmbH<br><b>Tel: 0 2 6 1 – 4 2 0 6 3</b> |
| • <b>In Boppard</b> | für Heizung und Sanitär   | Firma Schaab<br><b>Tel: 0 6 7 4 2 – 2 7 3 2</b>               |
|                     | für Elektroinstallationen | Firma Geers<br><b>Tel: 0 6 7 4 2 – 2 6 4 5</b>                |

**Zu guter Letzt:** Wir wünschen allen Genossenschaftsmitgliedern und allen ihren Angehörigen sowie den Freunden des Gemeinnützigen Bauvereins eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit sowie einen guten Wechsel ins Neue Jahr 2018!